

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 95 (2017)
Heft: 11

Artikel: Sollen die Steuern direkt vom Lohn abgezogen werden?
Autor: Rechsteiner, Rudolf / Gutzwiller, Barbara
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1078613>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sollen die Steuern direkt vom Lohn abgezogen werden?

Im Kanton Basel-Stadt steht eine Gesetzesvorlage zur Debatte, welche die Arbeitgeber anweisen würde, von ihren Mitarbeitenden zehn Prozent des Lohnes an die Steuerverwaltung direkt zu überweisen. Der Direktabzug ist allerdings freiwillig.

DAFÜR



● Rudolf Rechsteiner

Ökonom und Mitglied im Grossrat des Kantons Basel-Stadt und früherer SP-Nationalrat. Unterrichtet an Hochschulen und betreibt ein eigenes Beratungsbüro.

Steuerschulden sind mit Abstand das grösste Problem von Haushalten mit Schulden. Jeder zehnte Haushalt hat Probleme mit dem Bezahlen der Steuern. Fast ein Drittel aller Schulden aller Privathaushalte sind Steuerschulden, allein in Basel-Stadt werden über 8000 Personen vom Kanton betrieben, was zu Nachteilen bei der Stellen- oder Wohnungssuche führt.

Das Problem ist so gross, dass endlich etwas unternommen werden muss. Verschuldung heisst: Leben am Existenzminimum, gesundheitliche Probleme, Schwierigkeiten in Partnerschaft und Familie. Speziell betroffen sind Kinder. Der Druck von Schulden kann die Arbeitsleistung beeinträchtigen und führt in die soziale Isolation.

Um Verschuldung zu verhindern, will Basel-Stadt den Freiwilligen Direktabzug der Steuern vom Lohn einführen. Dieser verpflichtet die Arbeitgeber, 90 Prozent des Lohns aufs Lohnkonto, die restlichen 10 Prozent direkt an die Steuerverwaltung zu überweisen. Der Direktabzug ist freiwillig. Angestellte, die nicht mitmachen wollen, melden dies dem Arbeitgeber. Ansonsten gilt der Abzug als Standard. Junge Menschen, die neu ins Arbeitsleben eintreten, lernen ihn als Normalfall kennen. Eine verpasste Steuererklärung bedeutet nicht mehr hohe Steuerschulden, sondern eine verzinste Akontozahlung.

Der «Freiwillige Automatisierte Direktabzug» ist eine schlaue Art, das Steuern zahlen zu organisieren. Auch in vielen angelsächsischen Ländern leisten die Arbeitgeber solche Akontozahlungen an die Steuerbehörde. Das erspart Betreibungen, administrativen Leerlauf und soziale Not. Der Freiwillige Direktabzug ist eine gute Dienstleistung für alle.» *

DAGEGEN



● Barbara Gutzwiller

Lic. iur., Direktorin Arbeitgeberverband Basel.

Aus Sicht der Arbeitgeber ist dieses Vorhaben völlig inakzeptabel. Denn erstens erweckt es den Anschein, Steuerschulden gehörten zu den privilegierten Forderungen und hätten Vorrang vor anderen. Dabei sind sie ganz normale Drittklassforderungen. Es gibt überhaupt keinen Grund, sie anders zu behandeln als etwa offene Handy- oder Krankenkassenrechnungen.

Zweitens entmündigt das Lohnabzugsverfahren alle Steuerpflichtigen, obwohl die meisten pflichtbewusst sind. Wer zu wenig diszipliniert ist oder sich absichern will, kann schon heute Bank- oder Post-Daueraufträge an die Steuerverwaltung einrichten. Das staatliche Voraus-Inkasso entspricht nicht dem in der Schweiz gelebten Verhältnis zwischen Staat und Steuersubjekt.

Drittens macht die Vorlage die Arbeitgeber zu Handlangern der Steuerverwaltung. Diese entlastet sich nämlich vom Mahn- und Inkassowesen und überbürdet sowohl die Arbeit als auch die Haftung für die korrekte Überweisung den Firmen. Die vorgesehene finanzielle Entschädigung für Arbeitgeber ändert daran nichts. Und für den Kanton hätte die ganze Übung immense Mehrkosten zur Folge – ohne Nutzen: Denn die Personen, die das Abwickeln ihrer Finanzen nicht im Griff haben, werden sich diesem Lohnabzugsverfahren entziehen.

Wer die Steuerausstände der Bürger bekämpfen will, muss sich für die Verbesserung der Zahlungsmoral und/oder für eine Gesetzesänderung mit Wechsel zur Pränumerandobesteuerung einsetzen. Einfach alle Steuersubjekte einem Generalverdacht auszusetzen und den Schwarzen Peter an die Arbeitgeber weiterzureichen, stellt keine Lösung dar.» *